

Erklärung der Planunterlage

- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksgrenze
- Flurstücknummer
- Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
- Wohngebäude
- sonstiges Gebäude
- Wasserlauf mit Fließrichtung

Erklärung der Planzeichen Festsetzungen

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- Allgemeines Wohngebiet
 - Mischgebiet
 - GRZ 0,4** Grundflächenzahl
 - Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - das obere Vollgeschoss ist als Dachgeschoss auszubauen
 - offene Bauweise
 - Geschossflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen, Abgrenzungen

- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

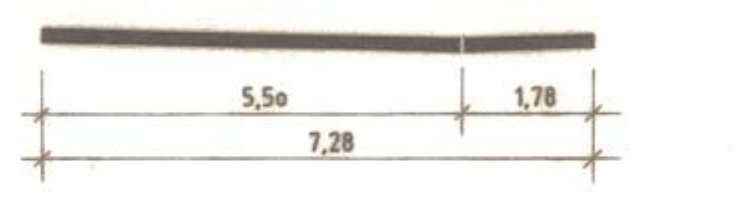
Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsfläche
- Sichtdreieck
Im Bereich von Sichtdreiecken sind Nebenanlagen i. S. des § 14 Abs. 1 BauNVO, Stellplätze und Garagen gem. § 12 BauNVO sowie Einfriedigungen und Bewuchs mit mehr als 0,80 m Höhe über Straßenniveau unzulässig. Ausgenommen sind Einzelbäume mit einem Kronenansatz von mehr als 2,50 m über Straßenniveau.

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen - naturnahe Parkanlage
- private Grünflächen - naturnahe Parkanlage
- RRH** Regenrückhaltung

Straßenquerschnitt A - A
Maßstab 1:100



Übersichtsskizze
Maßstab 1:25000



Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 25.06.92 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.05.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den 04.05.93

gez. Dr. Boff
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bebaubaren Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.09.92). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Urtheile ist einwandfrei möglich.

Peine, den 13.05.93
Katasteramt Peine

gez. Gaus
Vermessungsamt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 04.05.93

gez. Marstall
Stadtbaurät

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.06.92 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.07.92 bis 21.08.92 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 04.05.93

gez. Dr. Boff
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 04.05.93

gez. Dr. Boff
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Peine am 08.05.1993 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die - der - hat bis zum - die - Vertretung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die - der Landkreis Peine hat am 02.08.1993 (LAz. 65/691-01/51-5/1) erklärt, daß sie / er unter Auflagen / mit Maßgaben keine Vertretung von Rechtsvorschriften geltend macht | § 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Braunschweig/Peine, den 02.08.1993

Bezirksregierung / Landkreis Peine
Landkreis Peine
Der Oberkreisdirektor im Auftrage:
gez. Vogel
(Dipl.-Ing.)

Der Rat der Stadt Peine ist den am LAz. / genannten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am begetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurden vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens | § 11 Abs. 3 BauGB ist gemäß § 12 BauGB am 21.02.94 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 21.02.94 in Kraft getreten.

Peine, den 03.03.94

gez. Dr. Boff
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Vertretung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 24 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den

Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) - zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) - und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 295), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Sitzung beschlossen.

Peine, den 04.05.93

gez. Biel
Bürgermeister

gez. Dr. Boff
Stadtdirektor

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 140
Horstweg

Gemeinde : Peine Gemarkung : Peine
Kreis : Peine Flur : 10, 30
Regierungsbezirk : Braunschweig Maßstab : 1 : 1000